

Neue Bestimmungen zum Mietvertrag in Bezug auf das Coronavirus, Stand 06.12.2021

Sehr geehrter Mieter

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich des Coronavirus müssen wir Sie auf folgende wichtige Regeln bei der Benutzung der Räume hinweisen:

- Voraussetzung ist die Einhaltung der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Epidemie des BAG, Stand 06.12.2021. Insbesondere ist die Zertifikats- sowie Maskentragpflicht zu beachten.
- Der Event-Organisator ist für den Anlass verantwortlich.
- Alle Beteiligten müssen die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen.
- Der Veranstalter muss Desinfektionsmittel und Schutzmasken selber organisieren.
- Bei Konsumation ist das Schutzkonzept von Gastro Suisse www.gastrouisse.ch einzuhalten.

Wir empfehlen Ihnen, vor dem Anlass beim BAG die **Infoline Coronavirus: +41 58 463 00 00** (täglich 6 bis 23 Uhr) anzurufen und zu klären, ob Ihr geplanter Anlass gemäss Ihrem eigenem Schutzkonzept durchgeführt werden kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse
Röm.-Kath. Kirchgemeinde